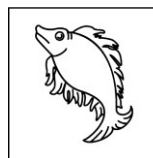


EINWOHNERRAT



Gemeinde
HORW

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung**
Sitzungsdatum **9. Februar 2023, 16.00-18.40 Uhr**
Sitzungsort **Aula Schulhaus Zentrum**
Vorsitz **Reto von Glutz**

Kontakt **Heike Sommer**
Telefon **041 349 12 51**
E-Mail **heike.sommer@horw.ch**

PROTOKOLL NR. 413

Anwesend **29 Einwohnerratsmitglieder** Entschuldigt - **Schemm Noel, L20**
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiberin

Traktandenliste

1. Ersatzwahl eines Mitglieds der Bürgerrechtsdelegation4
2. Ersatzwahl eines Ersatzmitglieds der Geschäftsprüfungskommission4
3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Bau- und Verkehrskommission4
4. Ersatzwahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission.....5
5. Ersatzwahl eines Mitglieds der nichtständigen Ortsplanungskommission5
6. Bericht und Antrag Nr. 1713 Abrechnung Sonderkredit Erwerb Stockwerkeigentum Kindergarten
Stirnrüti6
7. Bericht und Antrag Nr. 1714 Totalrevision des Feuerwehrreglements der Gemeinde Horw Nr. 6408
8. Dringliche Interpellation Nr. 2022-759 von Ruth Strässle-Erismann, FDP, und Mitunterzeichnenden:
Optimierte Bushaldebuchten Waldegg? 10
9. Dringliche Interpellation Nr. 2023-761 von Marc Wiest, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Stand
Doppelkindergarten und Kita Kirchfeld 12
10. Fragestunde 13
11. Motion Nr. 2022-321 von Stefan Maissen, FDP, und Mitunterzeichnenden: «Start-up Ökosystem
Horw» 13
12. Postulat Nr. 2022-754 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden: Regionalität bei der
Realisierung des neuen Campus Horw 15
13. Postulat Nr. 2022-755 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden: Kapazitätserhöhung
Ringstrasse Kreisel Mattenhof bis Schlund 17
14. Postulat Nr. 2022-757 von Reto Eberhard, SVP, und Mitunterzeichnenden: Kreisel Mattenhof soll
bestehen bleiben..... 21
15. Interpellation Nr. 2022-756 von Lukas Bucher, L20, und Mitunterzeichnenden: Überflutungsrisiken
bei Starkregen..... 21
16. Interpellation Nr. 2022-757 von Ruth Strässle-Erismann, FDP, und Mitunterzeichnenden:
Wie weiter mit abgeschriebener Hardware? 22

Ich begrüße Sie zur heutigen Einwohnerratssitzung, an der wir unsere neue Mikrofonanlage in Betrieb nehmen dürfen. Vor dem offiziellen Sitzungsbeginn erfolgt durch Herrn Lustenberger, Fa. Lustenberger Audio Video AG, eine kurze Einführung zur Bedienung der Anlage.

Reto von Glutz (SVP)

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend, wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Mitteilungen

- Unser Ratsmitglied Reto Eberhard und seine Frau Madeleine sind am 26. Januar 2023 Eltern von Sohn Raphael geworden. Ich möchte die Gelegenheit nutzen und auch im Namen des Einwohnerrates herzlich gratulieren und ein Geschenk überreichen.

Ruedi Burkard überbringt im Namen des Gemeinderates ebenfalls seine Glückwünsche und überreicht ein Präsent.

- Mit Schreiben vom 31. Januar 2023 hat Herr Antonio Simoes, SVP, beim Gemeinderat Horw sein Gesuch um Rücktritt als Einwohnerrat per 28. Februar 2023 eingereicht. Der Gemeinderat hat diesem Gesuch an der Sitzung vom 9. Februar 2023 entsprochen und den Rücktritt genehmigt.

Repräsentationen

- 7. Dezember 2022: Kennenlern-Runde mit Krimi-Dinner des Jugendparlamentes Horw
- 14. Januar 2023: Inthronisation Egli-Vater
- 25. Januar 2023: Generalversammlung Quartierverein Oberdorf
- 27. Januar 2023: Generalversammlung Quartierverein Felmis

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind folgende Beschlüsse in Rechtskraft erwachsen:

- Bericht und Antrag Nr. 1707 IT-Gesamterneuerung 2023
- Bericht und Antrag Nr. 1708 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023
- Bericht und Antrag Nr. 1711 Bebauungsplan Campus Horw, Situationsplan und Sonderbauvorschriften

Einbürgerungen

Die Bürgerrechtsdelegation hat an ihren Sitzungen vom 28. November 2022 und 23. Januar 2023 insgesamt sieben Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Horw zugesichert.

Protokolle

Gegen die Protokolle Nrn. 411 und 412 der Sitzungen vom 27. Oktober 2022 und 24. November 2022 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Die Protokolle sind somit genehmigt.

Neueingänge

28. November 2022: Interpellation Nr. 2022-758 von Jonas Heeb, L20, und Mitunterzeichnenden: Auswirkungen des Steuergesetzes (Teilrevision 2025) des Kantons Luzern auf die Gemeinde Horw
9. Dezember 2022: Dringliche Interpellation Nr. 2022-759 von Ruth Strässle-Erismann, FDP, und Mitunterzeichnenden: Optimierte Bushaldebuchten Waldegg?
5. Januar 2023: Dringliche Interpellation Nr. 2023-761 von Marc Wiest, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Stand Doppelkindergarten und Kita Kirchfeld
5. Januar 2023: Interpellation Nr. 2023-760 von Frank Matter, L20, und Mitunterzeichnenden: AFR18 - Urteil des Kantonsgerichts zum Finanzausgleich 2020
23. Januar 2023: Postulat Nr. 2023-762 von Sofia Galbraith, L20, und Mitunterzeichnenden: Kostenlose Hygieneartikel an öffentlichen Horwer Schulen
23. Januar 2023: Interpellation Nr. 2023-762 von Sofia Galbraith, L20, und Mitunterzeichnenden: Öffentlicher Seezugang Krämerstein – Bootssteg
25. Januar 2023: Interpellation Nr. 2023-763 von Marc Wiest, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Bus Nr. 21 für Kindergartenkinder – Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit

Begründungen dringliche Vorstösse

Dringliche Interpellation Nr. 2022-759 Optimierte Bushaldebuchten Waldegg?

Die Dringlichkeit ist gegeben, weil es bereits ein Vorprojekt der Bushaltestellen Waldegg, Richtung Luzern und Richtung Horw, gibt. Das Bauprojekt des Blindenheim, neu Blickfeld, ist ausgesteckt, das steht alles in einem Zusammenhang, und auch wenn das Vorprojekt noch nicht ganz abschliessend ist, ist jetzt der Moment, in dem man reagieren und nicht warten muss, bis die Projektierung anfängt. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Gegen die Dringlichkeit wird nicht opponiert. Die Interpellation wird unter Traktandum 8 behandelt.

Reto von Glutz (SVP)

Dringliche Interpellation Nr. 2023-761 Stand Doppelkindergarten und Kita Kirchfeld

Ich möchte mit dieser Interpellation vom Gemeinderat wissen, warum beim Kirchfeld noch keine Bagger aufgefahren sind. Der Bezug wäre ja eigentlich auf den kommenden Sommer geplant gewesen und in Anbetracht der zu erwartenden Baudauer und der kurzen Zeit bis zu den Sommerferien erachte ich die Beantwortung der Fragen als dringlich.

Marc Wiest (Die Mitte)

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Astrid David Müller (SVP)

Gegen die Dringlichkeit wird nicht opponiert. Die Interpellation wird unter Traktandum 9 behandelt.

Reto von Glutz (SVP)

Vor den bevorstehenden Wahlgeschäften mache ich Sie darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 80 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung kein Ratsmitglied bis zur Beendigung des Wahlaktes den Saal verlassen darf.

Reto von Glutz (SVP)

1. Ersatzwahl eines Mitglieds der Bürgerrechtsdelegation

Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen Roger Georgy als Mitglied der Bürgerrechtsdelegation vor.

Reto Eberhard (SVP)

Wahlergebnis:

Reto von Glutz (SVP)

Ausgeteilte Stimmzettel	29
Eingegangene Stimmzettel	29
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	1
Gültige Stimmzettel	28
Absolutes Mehr	15

Gewählt ist Roger Georgy mit 28 Stimmen.

2. Ersatzwahl eines Ersatzmitglieds der Geschäftsprüfungskommission

Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen Hans Stampfli als Ersatzmitglied der Geschäftsprüfungskommission vor.

Reto Eberhard (SVP)

Wahlergebnis:

Reto von Glutz (SVP)

Ausgeteilte Stimmzettel	29
Eingegangene Stimmzettel	29
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	1
Gültige Stimmzettel	28
Absolutes Mehr	15

Gewählt ist Hans Stampfli mit 28 Stimmen.

3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Bau- und Verkehrskommission

Die L20-Fraktion schlägt Ihnen Sofia Galbraith als Mitglied der Bau- und Verkehrskommission vor. Frau Galbraith ist seit September 2021 für die L20 im Einwohnerrat aktiv. Sie hat in den letzten eineinhalb Jahren bereits erste Kommissionserfahrungen in der Gesundheits- und Sozialkommission sammeln können. Wir sind überzeugt, dass sie das richtige neue Mitglied der BVK ist, weil sie als Industriedesignerin schon bestens mit Konzepten, mit dreidimensionalen Darstellungen, technischen Zeichnungen, gestalterischen Qualitäten, dem Einsatz von unterschiedlichen Materialien und auch mit ganzheitlichen Strategien vertraut ist.

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	29
Eingegangene Stimmzettel	29
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	2
Gültige Stimmzettel	27
Absolutes Mehr	14

Reto von Glutz (SVP)

Gewählt ist Sofia Galbraith mit 27 Stimmen.

4. Ersatzwahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission

Die L20-Fraktion schlägt Ihnen Eliane Nater als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission vor. Eliane Nater ist Mutter von zwei Kindern im Primarschulalter, hat Germanistik, Filmwissenschaften und Kunstgeschichte studiert und hat ein Lehrdiplom für die Sekundarstufe 2. Zurzeit unterrichtet sie in einem 60 %-Pensum das Fach Deutsch an der Kantonsschule Reussbühl und an der Maturitätsschule für Erwachsene. Für die GSK ist sie mit ihren beruflichen und privat erworbenen Kompetenzen ein Mehrwert und wir freuen uns sehr, dass sie sich für die Kommission zur Verfügung stellt.

Philipp Peter (L20)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	29
Eingegangene Stimmzettel	29
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	2
Gültige Stimmzettel	27
Absolutes Mehr	14

Reto von Glutz (SVP)

Gewählt ist Eliane Nater mit 27 Stimmen.

5. Ersatzwahl eines Mitglieds der nichtständigen Ortsplanungskommission

Da es sinnvoll ist, unseren frei gewordenen Sitz in der nichtständigen Ortsplanungskommission mit der gleichen Person zu besetzen, die auch den neuen Sitz in der BVK hat, schlagen wir Ihnen Sofia Galbraith als neues Mitglied der nichtständigen Ortsplanungskommission vor.

Larissa Lehner-Graf (L20)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	29
Eingegangene Stimmzettel	29
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	2
Gültige Stimmzettel	27
Absolutes Mehr	14

Reto von Glutz (SVP)

Gewählt ist Sofia Galbraith mit 27 Stimmen.

6. Bericht und Antrag Nr. 1713 Abrechnung Sonderkredit Erwerb Stockwerkeigentum Kindergarten Stirnrüti

Eintreten GPK

Urs Röllli (FDP)

Für die GPK gilt der Kauf im Stockwerkeigentum auf dem eigenen Baurechtsgrundstück als ideale Ergänzung, dies nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Immobilienstrategie der Gemeinde Horw.

Den stets steigenden Anforderungen auf Qualität und einfach zu erreichenden Kindergärten kommt dieser Standort nach. Nicht zu vergessen ist, dass in den 70er-Jahren auf diesem Grundstück ein Schulhaus vorgesehen war. Die Lage für etliche Quartiere im Umkreis sowie der grosszügige Spielplatz und die Nähe zum Wald machen diesen top Standort aus. Damit längerfristig auch die Möglichkeit besteht, den Kindergarten als Wohnraum zu nutzen, wurde dies bereits im Rohbau mit den entsprechenden Sanitärzuleitungen und der Grundrissplanung inkl. zwei Einstellhallenplätzen vorgesehen.

Mit dem definitiven Ausmass von 169.76 m² (plus 2.76 m²) ist der Kaufpreis marginal höher, zudem wurden die Eigenleistungen von rund 40 Std. für den Innenausbau und Bauabnahme verrechnet.

Der Baurechtszins für den Kindergarten beträgt rund 8'760 Franken pro Jahr. Ein Einstellhallenplatz soll vermietet werden, der andere wird teilweise durch die Lehrperson und die Reinigungsfirma genutzt. Das ist eher eine Luxuslösung, die wir uns da leisten können für eine minimale Belegung.

Die GPK ist für Eintreten und Genehmigung des B+As Nr. 1713.

Eintreten BVK

Reto Eberhard (SVP)

Die BVK hat die Abrechnung vom Sonderkredit Erwerb Stockwerkeigentum Kindergarten Stirnrüti in kurzen und klaren Voten besprochen. Folgende Punkte haben wir diskutiert:

- Die Altlasten sind zum Vorschein gekommen, was gemäss Baurechtsvertrag geregelt und von der Gemeinde Horw übernommen werden muss.
- Lobenswert stellt die BVK fest, dass gemäss Aussage von Herrn Kopp der Grundriss vom Kindergarten so geplant und gebaut worden ist, dass man den Kindergarten bei Bedarf als Wohnraum nutzen könnte. Dazu gehören ebenfalls zwei Einstellhallenplätze.
- Die Eigenleistungen von 5'294.67 Franken sind ebenfalls ausgewiesen und Leistungen, die die Gemeinde Horw als Bauherrin in Form von Materialisierung und diversen Bauherrinnenbesprechungen erbracht hat.

Die BVK ist für Kenntnisnahme des B+As Nr. 1713 und die Genehmigung vom Sonderkredit für den Erwerb vom Stockwerkeigentum Kindergarten Stirnrüti im Betrag von 1'040'994.67 Franken.

Eintreten L20

Frank Matter (L20)

Die L20-Fraktion hat den B+A Nr. 1713 betreffend Abrechnung Sonderkredit Stockwerkeigentum Kindergarten Stirnrüti beraten. Dabei hat die Diskussion zu wenig Wortmeldungen geführt.

Die Abrechnung des Sonderkredites ist insgesamt gut verständlich und klar ausgeführt. Unsere Fraktion nimmt Kenntnis von der Kreditüberschreitung von rund 21'000 Franken bzw. 2 %. Die Höhe der verrechneten Eigenleistungen ist für uns plausibel. Dass der definitive Kaufpreis durch die kleine zusätzliche Fläche höher ausfällt, erstaunt uns zwar etwas, wir können das aber ebenfalls nachvollziehen.

Die L20 ist froh, dass nach dem überraschenden Rückzug der ursprünglichen Baurechtskäuferin eine für die Gemeinde Horw konsequenzfreie Lösung gefunden werden konnte. Wir hoffen, dass der Gemeinderat bei zukünftigen Baurechtsgaben dieses Risiko besser im Blick hat und die Vergabekriterien entsprechend angepasst hat. Zum Glück hatte dieser unerwartete Wechsel der Baurechtsnehmerin keine negativen Folgen für den Ausbau des Kindergartens, sodass dieser rechtzeitig zum neuen Schuljahr 2022/23 bezogen werden konnte.

Zusammenfassend können wir festhalten, dass für den Kindergarten Stirnrüti eine zeitgemässe, funktionale, sichere und anpassungsfähige Lösung gefunden wurde. Die L20-Fraktion ist für Eintreten und wird der Abrechnung des Sonderkredites zustimmen.

Eintreten Die Mitte/GLP

Andrea Hocher (Die Mitte)

Anlässlich ihrer Sitzung hat Die Mitte/GLP-Fraktion den B+A Nr. 1713, Abrechnung Sonderkredit Erwerb Stockwerkeigentum Kindergarten Stirnrüti beraten.

Die Begründung der kleinen Kostenüberschreitung ist für uns schlüssig, daher hat sich Die Mitte/GLP-Fraktion einstimmig für Eintreten und die Annahme der Abrechnung ausgesprochen.

Eintreten FDP

Jürg Biese (FDP)

Die Anforderungen an Kindergartenräume betreffend Qualität, Grösse und Erreichbarkeit nehmen stetig zu. Dabei geht es nicht nur um die Innenräume, sondern auch um die Aussenräume, damit sich die Kinder auch in der Natur aufhalten und viel Spannendes erleben können. Mit dem Erwerb vom Stockwerkeigentum für den Betrieb des Kindergartens im Stirnrüti-Quartier konnten die genannten Anforderungen sehr gut umgesetzt werden. Der Erwerb des Stockwerkeigentums war aus unserer Sicht die richtige Entscheidung. Die definitive Abrechnung, die nur infolge einer geringen Flächenzunahme und verwaltungsinternen Eigenleistungen knapp 21'000 Franken höher ausgefallen ist als geplant, hat in der FDP-Fraktion keine lange Diskussion ergeben. Wir begrüssen, dass auch Vorbereitungen getroffen wurden, damit der Kindergarten je nach Bedarf auch als Wohnraum umgenutzt werden kann. Das mag auch der Grund gewesen sein, dass zwei Einstellhallenplätze für 70'000 Franken dazugekauft worden sind. Für den Kindergartenbetrieb erscheinen uns die schon ein bisschen Luxus. Man hätte vermutlich auch später noch einen Parkplatz dazukaufen können.

Die Geschichte mit der ersten beabsichtigten Baurechtsnehmerin, die in finanzielle Schieflage geraten ist und zeitweise auch Horw in die Schlagzeilen gebracht hat, war unglücklich. Glücklicherweise hat man zwei Firmen gefunden, die den Stirnrüti-Park schon bestens gekannt haben und den Baurechtsvertrag zu den gleichen Konditionen übernommen haben.

Wir freuen uns für die Kinder, dass sie einen naturnahen Kindergarten bekommen haben und sind für Eintreten und Genehmigung der Abrechnung des Sonderkredits für das Stockwerkeigentum für den Kindergarten Stirnrüti.

Eintreten SVP

Roger Georgy (SVP)

Die Abrechnung ist transparent und verständlich. Die Kostenüberschreitung von knapp 21'000 Franken ist ebenfalls transparent und nachvollziehbar.

Da ein bestimmter Quadratmeterpreis vereinbart wurde, sind die 2,67 m² mehr mit 15'700 Franken ebenfalls nachvollziehbar. Zudem sind die Eigenleistungen der Gemeinde im Wert von rund 5'300 Franken plausibel. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und die Genehmigung der Abrechnung.

Ich danke Ihnen sehr für die wohlwollende Aufnahme des Bericht und Antrags.

Astrid David Müller
(SVP)

In Bezug auf den Parkplatz möchte ich erwähnen, dass solche Parkplätze in der Regel Mangelware sind und es sinnvoll ist, wenn man die erwirbt. Wir haben auch bereits Mietinteressenten.

Detailberatung

Reto von Glutz (SVP)

Bericht und Antrag

Keine Anmerkungen

Abstimmung Beschluss:

Die Abrechnung über den Sonderkredit für den Erwerb von Stockwerkeigentum für den Kindergarten Stirnrüti im Betrag von Fr. 1'040'994.67 wird einstimmig genehmigt.

7. Bericht und Antrag Nr. 1714 Totalrevision des Feuerwehreglements der Gemeinde Horw Nr. 640

Die Totalrevision des Feuerwehreglements ist in der GPK-Sitzung unbestritten. Die materielle Änderung, langjährige Dienstleistende von der Ersatzabgabe zu befreien, ist sinnvoll. Dies ist Wertschätzung gegenüber den Feuerwehrleuten, die sich langjährig freiwillig für die Feuerwehr und die Gemeinde eingesetzt haben.

Lukas Bucher (L20)

Es wurde kurz diskutiert, ob es sinnvoll ist, dass Beschwerden über Vorgesetzte an die Feuerwehrkommission gerichtet werden müssen, in der unter Umständen die Vorgesetzten Einsitz haben. Die GPK ist einverstanden, weil solche Beschwerden danach immer noch an die nächsthöhere Instanz gehen.

Die GPK bestimmt Eintreten und einstimmige Zustimmung zu der Totalrevision des Feuerwehreglements. Gleichzeitig werden wir den Verzicht auf eine zweite Lesung beantragen.

Eintreten L20

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Der B+A hat in der L20 zu wenig Diskussionen geführt. Die Feuerwehr ist als Milizorganisation an 365 Tagen im Jahr 24 Stunden am Tag für unsere Bevölkerung da und leistet anspruchsvolle Soforthilfe, nicht nur bei Bränden und Explosionen, sondern auch bei Umweltschädigungen, die in letzter Zeit aufgrund von beispielsweise Starkregen kontinuierlich zugenommen haben.

Die Änderung in Bezug auf die Ersatzabgabe, die neu allen Personen zu gewähren ist, welche 15 Jahre lang Dienst bei der Feuerwehr geleistet haben, ist aus unserer Sicht auf jeden Fall angebracht und dient der Wertschätzung gegenüber unseren Einsatzkräften. Dass die Sprache gendergerecht angepasst wird, ist ebenfalls überfällig, auch wenn die Frauenquote in unserer Feuerwehr sicher noch erhöht werden dürfte.

Bei uns war der einzige Diskussionspunkt, wie auch schon im Eintreten der GPK erwähnt, dass es bei Problemen mit Vorgesetzten keine unabhängige Stelle gibt, sondern dass die Feuerwehr selbst die Beschwerdeinstanz ist.

Wir sind für Eintreten und Beschliessung des Feuerwehrreglements.

Eintreten Die Mitte/GLP

Der B+A Nr. 1714 ist in unserer Fraktion wenig kontrovers diskutiert worden. Unsere Feuerwehr ist eine allgemeine Schadenwehr, die einen raschen Einsatz und unverzügliche Hilfe bei Bränden, Explosionen, Elementarschäden und Umweltschädigungen und -gefährdung gewährleistet.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Unsere Feuerwehr ist eine freiwillige Feuerwehr, d.h. alle Feuerwehrangehörigen leisten den Dienst freiwillig. Dem bringt man jetzt mit dieser Anpassung sicher Wertschätzung entgegen, da man nach 15 Dienstjahren keine Abgabe leisten muss, im Gegensatz zur bestehenden Feuerwehrpflicht. Die selbstständige Löschgruppe ist auch aus dem Reglement entfernt worden, weil es diese schon lange nicht mehr gibt.

Die Mitte/GLP-Fraktion wird den Antrag der GPK für den Verzicht auf eine zweite Lesung unterstützen. Die Mitte/GLP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum Feuerwehrreglement.

Eintreten FDP

Für die FDP-Fraktion ist es zielführend und wertschätzend, dass Feuerwehrangehörigen nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Feuerwehrdienst keine reglementarischen Hürden im Wege stehen und somit eine Befreiung von dieser Abgabe möglich ist. Eine generelle Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten ist ebenfalls sinnvoll. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des B+As Nr. 1709 sowie für den Verzicht auf eine zweite Lesung.

Urs Rölli (FDP)

Eintreten SVP

Die SVP hat den B+A Nr. 1714 beraten. Im Grundsatz gibt es keine nennenswerten Änderungen, ausser einer Präzisierung und Vereinfachung der Ersatzabgabe. Feuerwehreingeteilte, die 15 und mehr Jahre Feuerwehrdienst geleistet haben, werden von der Ersatzabgabe befreit. Bei der Änderung hat man ebenfalls die weibliche Form zur Präzisierung berücksichtigt und eingebracht.

Reto Eberhard (SVP)

Die SVP ist für Eintreten und Genehmigung des neuen Feuerwehrreglementes.

Ich danke Ihnen sehr für Ihre wohlwollende Aufnahme des B+As und schlage vor, dass wir in die Detailberatung gehen.

Astrid David Müller (SVP)

Detailberatung

Bericht und Antrag

Keine Anmerkungen

Reto von Glutz (SVP)

Anhang 1: Synoptische Darstellung des revidierten Feuerwehrreglements vom 12. Januar 2023

Keine Anmerkungen

Anhang 2: Revidiertes Feuerwehrreglement, Entwurf vom 12. Januar 2023

Keine Anmerkungen

Anhang 3: Revidierte Vollzugsverordnung zum Feuerwehrreglement, Entwurf vom 12. Januar 2023

Keine Anmerkungen

Abstimmung Beschluss:

Das Feuerwehrreglement wird einstimmig beschlossen.

Im Namen der GPK beantrage ich, auf eine zweite Lesung des Reglementes zu verzichten.

Lukas Bucher (L20)

Abstimmung:

Antrag der GPK, auf eine zweite Lesung des Feuerwehrreglementes zu verzichten.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Reto von Glutz (SVP)

**8. Dringliche Interpellation Nr. 2022-759 von Ruth Strässle-Eris-
mann, FDP, und Mitunterzeichnenden: Optimierte Bushaltebuchten
Waldegg?**

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 26. Januar 2023 schriftlich beantwortet. Ist die Interpellantin mit der Beantwortung zufrieden?

Reto von Glutz (SVP)

Vielen Dank für die Beantwortung der Interpellation. Ich verlange Diskussion.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Bei der Antwort zu Frage 2 sehe ich leider keine Varianten zu den bestehenden Busbuchten, die ausgebaut und angepasst werden sollen. Ich habe den Eindruck, man hat da den einfachsten Weg gewählt und Varianten sieht man nicht. Es gibt aber Hoffnung, da in der Antwort zu lesen ist, dass die Variantenstudie noch nicht abgeschlossen ist. In Fahrtrichtung Horw hat man für die Platzierung, zumindest optisch, den engsten Durchmesser der Strasse gewählt.

Zu Antwort 3: Bei den Zahlen möchte ich darauf hinweisen, dass die Bevölkerung wächst und die Zahlen sicher noch nach oben gehen, auch wenn sie im Moment noch überschaubar sind.

Die Antwort zu Frage 5 bestätigt, dass man sich noch auf der Vorprojektstufe befindet und es noch Verbesserungspotenzial gibt.

Zu Frage 6 möchte ich darauf hinweisen, dass vor allem die Busbucht Richtung Luzern eine attraktive Busbucht ist, so wie sie heute besteht. Selbstverständlich muss man sie nach den neuesten Regelungen anpassen, aber dort gibt es Fahrradabstellplätze, Info-feln, einen Briefkasten und auch genug Raum zum Warten.

Bei Antwort 7 haben Sie vermutlich meine Frage nicht richtig verstanden. Ich wollte darauf hinweisen, dass jemand, der einen Schritt von einem Trottoir Richtung Strasse macht, im Normalfall auf der Strasse steht. Bei einer Busbucht steht man noch nicht auf der Strasse, sondern man steht dann erst in der Bucht, wo dann eventuell einmal ein Bus kommt. Da geht es um den Aspekt, dass man, wenn einmal jemand rutscht oder zwei Personen aneinanderstossen, direkt auf der Strasse steht, was jetzt nicht der Fall ist.

Bei der Frage 9 geht es um die Busbuchten, die in der erforderlichen Länge nicht ausgeführt werden können. Aber die Antwort finde ich sehr interessant, weil es doch Optionen gibt, die sich lohnen, die Vorstudie nochmal genauer anzuschauen. Wenn man eine Kombination mit der Buslinie 4 machen könnte, dann könnte man mit dieser Kissenlösung offensichtlich doch einen interessanten Vorschlag erarbeiten. Das finde ich bei der Beantwortung von Frage 9 sehr interessant.

Bei der Frage 10 geht es um die Kostenrelevanz, denn da könnte es sein, dass die Stadt oder der Kanton noch etwas übernimmt.

Bei Frage 12 geht es vor allem um Quartiere, die von der Bushaltestelle betroffen sind. Ich glaube, man darf das nicht unterschätzen, wenn die heute bestehenden Busbuchten ein bisschen weiter nach vorne kommen. Ob man dem Quartier da jetzt wirklich einen Wahnsinnsgefallen macht oder ob man gewissen Leuten, die von einem anderen Ort herkommen, den Weg eher komplizierter macht? Wie gesagt gibt es am neuen Ort vermutlich keine Veloplätze mehr, da bin ich nicht sicher, ich habe das nicht genau im Detail gesehen. Ich halte es auf jeden Fall für wichtig, dass man die Quartiere genau analysiert, was noch wo kommt und was wirklich sinnvoll ist.

Im Gesamten bin ich mit den Antworten zufrieden, sie haben mir sehr viele Informationen gegeben.

Ich nehme die Ausführungen von Frau Strässle einfach einmal zur Kenntnis. Es gibt wahrscheinlich verschiedene Ansichten im Rat, wo eine Bushaltestelle zu platzieren ist. Tatsache ist, dass wir nirgends mehr eine Busbucht bauen können, weil wir das Land dafür einfach nicht haben. Wie gesagt, wir sind im Vorprojekt, wägen verschiedene Varianten gegeneinander ab, und es wird sicher eine Diskussion im Gemeinderat geben, wenn man Bushaltestellen verschieben will. Primär geht es uns um die Bushaltestelle Fahrtrichtung Horw, wo wir wegen des Bauprojekts des Blindenheims einen Handlungsbedarf sehen. Je nachdem wo die Haltestelle dann zu liegen kommt, muss man sich überlegen, wo die Richtung Luzern platziert wird. Heute ist die auf Luzerner Boden und Luzern würde sich an den Kosten auch beteiligen, die das Versetzen der Bushaltestelle verursachen würde.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Den Zusammenhang mit der Linie 4 sehe ich im Moment noch anders. Ich sehe dort weniger, dass man eine gute Synergie hat mit der Linie 4, sondern vielmehr, dass man ein Problem schafft, wenn man dort eine neue Bushaltebucht einrichten würde, und zwar dass man die Linienführung der Linie 4 gar nicht mehr machen könnte. Aber das Projekt ist auch noch nicht so weit ausgereift. Letztlich ist es aber aus meiner Sicht ein operatives Problem. Wir werden die Varianten ausarbeiten, dem Gemeinderat vorlegen, der Gemeinderat wird entscheiden und die obsiegende Variante wird dann als Bauprojekt aufgelegt. Es ist nicht vorgesehen, das Geschäft im Einwohnerrat zu diskutieren. Es ist uns aber klar, dass bei Auflage des Bauprojekts vielleicht wieder Themen zu der Lage dieser Bushaltestelle auf den Tisch kommen können. Es lohnt sich, über die Lage nachzudenken, denn das Einzugsgebiet erhöht sich natürlich, wenn man die Bushaltestellen mehr Richtung Horw verschiebt. Es wäre übrigens nicht ganz neu, wenn man sie mehr Richtung Horw würde, denn sie lag schon einmal näher bei Horw, man sieht noch den alten Busunterstand. Entschieden ist aber noch nichts und wir sind dran.

Wir haben von Herrn Zemp gehört, wie das weitere Vorgehen ist. Ich möchte noch gerne mit auf den Weg geben, dass man auch probiert, ein bisschen weiter hinten und ein bisschen weiter vorne zu schauen, ob man dort eine Busbucht machen könnte, dort wo das Bushäuschen der früheren Bushaltestelle steht, dass wir allenfalls dort die Strassenstücke versetzen könnten oder wie auch immer. Es soll gross angeschaut werden und nicht nur eine oder zwei Varianten, dass man dort die Möglichkeit für eine Busbucht schaffen kann.

Reto Eberhard (SVP)

Es ist schon länger bekannt, dass das Brändi neu baut und es wäre sicher sinnvoll, wenn man dort das Gespräch sucht oder schon gesucht hätte. Jetzt lag das Bauge-such auf - ich weiss nicht, ob es sogar schon bewilligt ist - aber es ist natürlich schade, dass man dem nicht zuvorgekommen ist. Dazu möchte ich auch zu bedenken geben, dass die Busse in beiden Richtungen immer wieder dort halten, um die Zeit abzubauen-

Urs Rölli (FDP)

en, damit sie nicht vorzeitig entweder Richtung Horw oder Richtung Luzern unterwegs sind. Den Punkt bitte ich auch zu beachten, das ist wirklich regelmässig der Fall, denn auch für die Velofahrenden ist die Busbucht im Moment so auch ein Vorteil. Zudem, wenn die eine Bushaltestelle auf Stadtboden liegt ist klar, dass die Stadt Luzern gerne etwas daran zahlt, denn wenn sie sie los ist, dann kostet sie nachher nichts mehr. Von daher gesehen finde ich, dass Horw die nicht unbedingt auf ihrem eigenen Grund und Boden haben muss.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass wir heute noch zwei Postulate behandeln und über den Verkehrsfluss weiter vorne an der Ringstrasse diskutieren. Wenn wir beim Blindheim die Bucht nicht mehr machen wollen oder nicht mehr machen können, dann möchte ich dem Gemeinderat wirklich mitgeben, die Varianten intensiv zu diskutieren. Es kann nicht sein, dass wir dort einen Haltepunkt machen und man dann nachher beim Kreisel Mattenhof die Kapazität erhöhen will. Das wäre konträr in dem Ganzen.

Leo Camenzind (Die Mitte)

9. Dringliche Interpellation Nr. 2023-761 von Marc Wiest, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Stand Doppelkindergarten und Kita Kirchfeld

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 26. Januar 2023 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Reto von Glutz (SVP)

Grundsätzlich schon, ich hätte allerdings noch zwei Präzisierungen und verlange Diskussion.

Marc Wiest (Die Mitte)

Die Beantwortung der Fragen ist schlüssig, ich möchte aber noch wissen, warum es zu einer Verzögerung kommt.

Zwei Sachen frage ich mich: Kann der Gemeinderat irgendetwas aus dieser Sache lernen und hätte man, im Nachgang gesehen, etwas anders machen können? Hat z. B. die Beschwerde dazu geführt, dass es zu einer Verzögerung kommen musste oder hätte man trotzdem weitermachen können? Dort macht es mir den Anschein, dass es nicht zwingend hätte zu dieser Verzögerung kommen müssen. Ich sehe ein, dass das kein Weltuntergang ist, aber vielleicht kann man trotzdem etwas daraus lernen für ein nächstes Mal.

Bereits vor der Beantwortung der Interpellation gab es einen Presseartikel und der Gemeinderat hat zu dieser Sache schon öffentlich Stellung genommen. Wie steht der Gemeinderat zu dem Vorgehen, das für die Einsprechenden nicht so angenehm gewesen ist?

Eine Beschwerde gegen eine Baubewilligung hätte natürlich aufschiebende Wirkung. Sie meinen wahrscheinlich die Einsprache als solche, da hat man versucht, sich gütlich zu einigen, das ist meistens die schnellste Möglichkeit. Als der Gemeinderat aber gesehen hat, dass das nicht möglich ist, wurde entschieden. Es gab da keine wahnsinnig grosse Verzögerung. Wenn man eine Einsprache gütlich erledigen kann, dann hat die Partei kein Beschwerderecht mehr und damit kann man Zeit gewinnen. Wenn natürlich eine Partei nicht abgeholt wird und dann eine Beschwerde an das Kantonsgericht einreicht, dann wartet man wirklich lange. Die Vorgehensweise war sicher sinnvoll.

Astrid David Müller (SVP)

Der Artikel – klar, ein Journalist greift so etwas auf, wenn er etwas mitbekommt – da haben wir vielleicht ein bisschen pointiert geantwortet, aber grundsätzlich können wir hinter dieser Antwort stehen, und das hat sich jetzt in dem Sinn natürlich überschritten. Das ist übrigens auch ein Grund, warum wir die Interpellation schon beantwortet haben. Es macht ja keinen Sinn, dass ein Artikel erscheint und wir heute erst über die Dringlichkeit entscheiden und nachher den Vorstoss beantworten. Das ist vielleicht ein etwas ungewöhnliches Vorgehen, aber aus dem Grund haben wir das so gemacht.

Die Gemeinde hat hier zwei Hüte auf. Auf der einen Seite ist es unser Projekt und auf der anderen Seite sind wir die Baubewilligungsbehörde. Sie haben die Termine gesehen und wie wir mit der Einsprache umgegangen sind. Im Normalfall läuft es so ab, dass wir während der Auflagezeit die Einsprachen sammeln und wenn die Auflage abgeschlossen ist, werden alle eingegangenen Einsprachen der Bauherrschaft zugestellt. Nachher hat die Bauherrschaft eine Frist, um zu diesen Einsprachen Stellung zu nehmen. In der Regel versucht dann die Bauherrschaft, diese gütlich zu regeln, das haben wir hier auch versucht. Nachher werden die Einsprachen entweder zurückgezogen oder die Bauherrschaft sagt dem Bauamt, dass es die Einsprachen abhandeln soll. Aber es ist natürlich auch eine Frage vom guten Ton und vom fairen Umgang miteinander, dass man nicht einfach sagt, da ist eine Einsprache, das interessiert uns nicht, man handelt die ab und fertig. Das wäre nachher wahrscheinlich das erste Argument vor dem Kantonsgericht und man würde sagen, die Bauherrschaft hat sich nicht einmal für unsere Einsprache interessiert, sie hat sich nicht damit auseinandergesetzt, sie hat keine Stellungnahme abgegeben, sondern sie wollte einfach mit dem Kopf durch die Wand. So gesehen ist es ein normales Vorgehen, wenn man versucht, eine Einsprache gütlich zu regeln und wir als Gemeinde haben da sicher eine Vorbildfunktion. Wir müssen sagen, dass wir nicht einfach entscheiden, gerade mit der Doppelrolle, die wir haben, sondern wir reden zuerst mit der Einsprecherschaft und versuchen, das zu klären. Das hätte vielleicht etwas schneller gehen können, aber es ist nicht immer ganz einfach, so eine Stellungnahme auszuarbeiten und nachher auch einen Termin zu finden. Das braucht eine gewisse Zeit und während dieser Zeit ist es auch das Projekt nicht komplett blockiert. Man kann sicher ein paar Arbeiten machen und das haben wir auch gemacht. Aber wir können natürlich nichts ausschreiben, weil wir ja nicht wissen, ob wir es auch tatsächlich realisieren können. Von der Erfahrung her ist es so, wenn eine Beschwerde beim Kantonsgericht eingereicht wird, dauert es im Durchschnitt ein Jahr, bis man einen Entscheid hat und so lange ist das Projekt blockiert. Es könnte dann sogar noch vor das Bundesgericht weitergezogen werden, dann dauert es noch einmal ein Jahr.

Thomas Zemp (Die Mitte)

10. Fragestunde

11. Motion Nr. 2022-321 von Stefan Maissen, FDP, und Mitunterzeichnenden: «Start-up Ökosystem Horw»

Die Horwer Gemeindestrategie gibt den Steilpass für die zur Diskussion stehende Motion. Im Punkt 8 «Innovationen ermöglichen» hat der Gemeinderat nämlich klare Vorstellungen definiert: «Horw schafft optimale Rahmenbedingungen für KMU- und Gewerbebetriebe sowie Start-ups. Horw nutzt die Chancen des Hochschul-Campus für innovatives Unternehmertum. Die Vernetzung mit der Hochschule fördert die zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Gemeinde in Richtung Smart City.»

Stefan Maissen (FDP)

Dass die Gemeinde die eigene Strategie ernst nimmt, zeigt der regelmässige und konstruktive Austausch zwischen Hochschule und Gemeinde. Ebenso das grosse Engagement des Gemeinderates für die rasche Umsetzung der Zonenplanänderung sowie des Bebauungsplanes. Dieser wird bald dem Volk vorgelegt und wird dann hoffentlich die rechtliche Grundlage für die Realisierung des Campus Horw bilden. Das grösste je vom Kanton Luzern initiierte Bauprojekt mit einem Investitionsvolumen von rund 365 Millionen Franken soll 2029 im Betrieb gehen.

Ein wichtiges Ziel des Campus ist – natürlich neben der Erfüllung der Kernaufgaben – die Ansiedlung von hochschulnahen Institutionen und forschungsintensiven Start-ups und Spin-offs. Dafür werden 3'000 m² Fläche bereitgestellt, die für flexible Büro- und Laborflächen, Co-Workingspaces, Vernetzungsplattformen oder auch Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Mit dem neuen Campus-Konzept entsteht eine grosse Dynamik und sogleich grosse Chancen für Horw und die Region Luzern. Dabei muss man ja nicht gerade von sogenannten Einhörnern träumen, also Unternehmen, welche irgendwann über eine Milliarde Wert haben. Aber das Potenzial für viele kleine Unternehmen ist sicher da, und das im hochaktuellen Themenkreis Gebäudetechnik, Energieeffizienz, Architektur/Bau und Digitalisierung.

Nach einer gewissen Zeit im Campus müssen oder dürfen die jungen Unternehmen diesen verlassen. Finden die Unternehmen eine räumliche Anschlusslösung in Horw und sind erst dann einmal angesiedelt, ist ein «Heimvorteil» gegeben. Diesen müssen wir nutzen, um auch bei der Reifung des Unternehmens weiterhin Geschäft und Menschen hier halten zu können, mit allen wirtschaftlichen und sozialen Vorteilen auf beiden Ebenen.

Ein paar offensichtliche Vorteile möchte ich kurz nennen:

- Eine Vernetzung von Jungunternehmen mit bereits ansässigen Firmen hilft, die Zukunftsfähigkeit unseres Wirtschaftsraumes und auch des Horwer Gewerbes zu sichern.
- Mit neuen Unternehmen kann eine Belebung der Erdgeschossnutzung und Büroflächen in den neuen Quartieren von Horw Mitte stattfinden.
- Einheimische Jungunternehmen sind glaubwürdige Träger der im Wirtschaftsraum vorhandenen Technologiekompetenz.
- Mittelfristig höhere Steuereinnahmen bei juristischen und auch natürlichen Personen; der Anteil der Firmensteuern dürfte in Horw ja durchaus etwas steigen.

Wie dieser Heimvorteil, welcher uns mit dem neuen Campus quasi zugeteilt worden ist, genutzt werden kann, soll der Gemeinderat im geforderten Bericht zeigen. Dabei besteht keinesfalls die Erwartung, dass Horw alles selbst machen soll. Ich sehe da durchaus auch Limiten und Grenzen. Die Rollen und Aufgaben der verschiedenen Player Kanton, Wirtschaftsförderung, Entwicklungsträger und Gemeinde sollen aber sauber dargestellt werden und als Quintessenz daraus soll dann ein realistisches Aufgabenportfolio für Horw resultieren.

Kurz zusammengefasst: Ich sehe enorme Chancen für Horw, wirtschaftlich, finanziell und sozialräumlich. Wenn wir jetzt die Rahmenbedingungen schaffen, können wir die Früchte am Ende dieses Jahrzehnts ernten. In diesem Sinne hoffe ich auf die Entgegennahme der Motion.

Vorweg kann ich Ihnen bekanntgeben, dass der Gemeinderat dazu neigt, die Motion entgegenzunehmen. Dazu aber Folgendes: Grundsätzlich hat die Gemeinde keine Pflicht, irgendwelche Unternehmen in dem Sinn zu unterstützen. Es steht der Gemeinde aber gut an, als Standortgemeinde vom Campus Horw/Luzern, Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer zu unterstützen und ihnen ein geeignetes Umfeld zu bieten.

Hans-Ruedi Jung (Die Mitte)

Das Ansinnen ist auch, und das hat der Motionär vorhin auch richtig gesagt, kongruent mit unserer Vision und unserer Strategie. Es ist auch unser Ziel, dass wir Innovation und wertschöpfungsintensive Firmen fördern können. Wir haben auch tatsächlich Rückmeldungen von verschiedenen Start-ups, von Spin-offs vom Campus, die sagen, dass sie sich grundsätzlich sehr wohl in Horw fühlen und auch gerne in Horw bleiben würden, aber sie haben zum Teil gewisse Hindernisse, z. B. im Zusammenhang mit der Raumbeschaffung, die sie vor gewisse Schwierigkeiten stellen.

Wir wollen konkret mit der Hochschule Luzern - Wirtschaft eine Studie erarbeiten lassen, die darlegt, was die Gemeinde in ihren Möglichkeiten machen kann, um ein geeignetes Umfeld für Start-ups und Spin-offs zu schaffen. Die HSLU haben wir darum gewählt, weil Sie ein eigenes Kompetenzzentrum «Start-ups» haben und schon viel Know-how haben, das wir nutzen möchten. Mit dieser Studie möchten wir die Grundlagen erarbeiten, was an anderen Orten gemacht wird, was die konkreten Bedürfnisse von den Start-ups sind und wo die Gemeinde helfen kann. Wir wollen auch schauen, wie wir bereits bestehende Initiativen mit geeigneten Massnahmen ergänzen könnten, z. B. von der Wirtschaftsförderung das Förderprogramm *zünder. Wir möchten generell die Rahmenbedingungen erarbeiten, in welchen die Gemeinde Start-ups und Spin-offs fördern kann. Das möchten wir aber auf jeden Fall so machen, dass wir den Wettbewerb nicht verzerren, das wäre nicht gut. Aber trotzdem sehen wir gewisse Möglichkeiten, als Gemeinde aktiv zu werden und so auch als Standortgemeinde einer Hochschule Rechnung zu tragen.

Sie müssen wissen, diese Studie kostet rund 25'000 Franken. Ich denke aber, so wie es der Motionär vorhin auch richtig gesagt hat, es ist eine Investition in die Zukunft. Es ist etwas Vorausschauendes, das sich nach unserem Dafürhalten in ein paar Jahren durchaus rechnen kann. Ich werde darum voraussichtlich aus dem Budget 2022 einen Übertrag machen aus der Leistungsgruppe «Übriges Finanzdepartement» auf das Jahr 2023 und dann sollte die Studie der HSLU bereits im Jahr 2023 starten können. In dem Sinn sind wir bereit, die Motion entgegenzunehmen.

12. Postulat Nr. 2022-754 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden: Regionalität bei der Realisierung des neuen Campus Horw

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 24. November 2022 haben wir die Errichtung der Sonderbauzone und den Bebauungsplan Campus Horw im Sinn einer Teiländerung des Bau- und Zonenreglements beschlossen.

Jürg Biese (FDP)

Bis 2025 sollen die Projektfreigabe sowie die Projektierung und die Baubewilligung für das 365 Millionen Franken teure Projekt «Erneuerung und Erweiterung Campus Horw» erfolgen, sodass die Realisierung und die etappenweise Inbetriebnahme ab 2029 erfolgen kann. Mit der Ausführungsplanung startet man schon im nächsten Jahr.

Das vorliegende Postulat verfolgt das Ziel, dass die regionale Wirtschaft und das Gewerbe von dem Arbeitsvolumen maximal profitieren kann. Wir alle machen uns ja immer wieder für das lokale oder zumindest regionale Gewerbe stark. Das ist nicht nur wirtschaftlich motiviert, sondern auch zum Schutz der Umwelt, also im Sinne der Nachhaltigkeit.

Das ist insbesondere mit dem neuen Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, das am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist, möglich. Einer der erklärten Zwecke des neuen Beschaffungsgesetzes ist der ökologische und nachhaltige Einsatz der öffentlichen Mittel, also von unseren Steuergeldern. Mit dem neuen Beschaffungsgesetz haben ausschreibende Stellen also vielmehr Möglichkeiten, bei den Zuschlagskriterien Aspekte wie Nachhaltigkeit, Ökologie, Umweltbelastung, aber auch soziale Vor- und Nachteile von Angeboten einzubringen und vor allem auch stärker zu bewerten als bisher, wo fast nur den Preis zählte.

Mit dem Postulat fordern wir den Gemeinderat auf, dass er sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln bei den Ausschreibungen von allen Arbeiten für die Erneuerung und Erweiterung des Campus Horw dafür einsetzt, dass regionale oder gar ortsansässige Firmen beim Bau und das lokale Gewerbe im Betrieb durch spezifisch definierte Vergabekriterien entsprechend höher bewertet werden können als Firmen, die nicht in der Region verankert sind und darum auch aufgrund von längeren Anfahrts- und Transportwegen weniger nachhaltig sind.

Ich danke für eine wohlwollende Aufnahme und Überweisung des Postulats.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, beantragt aber auch, es sofort als erledigt abzuschreiben.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Wir teilen natürlich die Haltung, dass möglichst das lokale Gewerbe zu fairen, konkurrenzfähigen Preisen unterstützt werden soll. Der Bauherr ist in diesem Fall aber der Kanton Luzern resp. die Immobilien Campus Luzern Horw AG. Das ist eine gemeinnützige Aktiengesellschaft im hundertprozentigen Besitz des Kantons Luzern. Wir haben den Vorstoss an den zuständigen Projektleiter des Kantons weitergeleitet und auch eine entsprechende Stellungnahme bekommen. Wir lesen daraus, dass der Kanton die gleichen Interessen verfolgt. Er schreibt sich auch auf die Fahne, dass er die lokale Wirtschaft fördern will, wobei aus Sicht des Kantons «lokal» vielleicht nicht ganz das Gleiche bedeutet wie aus Sicht des Einwohnerrates Horw. Das liegt in der Natur der Sache und ist auch nachvollziehbar. Der Kanton sagt natürlich auch, dass er an die gleiche Gesetzgebung gebunden ist wie wir. Wenn er freihändig oder im Einladungsverfahren vergeben kann, ist der Spielraum ein bisschen grösser als bei der Vergabe nach Submissionsgesetz für grössere Aufträge über 250'000 oder 500'000 Franken. Dort muss man sich nach dem Submissionsgesetz richten und seit Januar 2023 gibt es im Bereich der Nachhaltigkeit neue Möglichkeiten, den Aspekt besser zu berücksichtigen. Wir gehen davon aus, dass der Kanton das auch tatsächlich macht. Wir haben ihm gesagt, dass das unser Wunsch ist. und vielleicht wäre es auch richtig, wenn unsere Kantonsräte da noch versuchen würden, Einfluss zu nehmen. Letztlich hat der Gemeinderat keinen direkten Hebel oder Einflussmöglichkeit bei den Vergaben, die nachher die Immobilien AG macht.

Gegen die Entgegennahme des Postulats wird nicht opponiert.

Reto von Glutz (SVP)

Der Gemeinderat möchte das Postulat sogleich als erledigt erklären. Ich frage den Postulanten, ob er dagegen opponiert oder mit der Antwort des Gemeinderates einverstanden ist.

Es ist natürlich zu begrüssen, dass sich der Gemeinderat offenbar schon dafür eingesetzt hat, was das Postulat verlangt. Ob das jetzt schon mit allen Mitteln und erschöpfend war, ist für mich jetzt gerade schwierig zu beurteilen. Ich habe das Gefühl, der Zeitpunkt ist im Moment noch nicht ganz der richtige, wenn man jetzt einfach sagt, es ist schon erledigt mit dem, dass man einmal etwas gemacht hat. Für mich ist es eigentlich eine Daueraufgabe, und ein Postulat kann ja auch mit einem Bericht enden. Die Realisierung geht bis ins Jahr 2029 und die letzten Vergaben sind wahrscheinlich in

Jürg Biese (FDP)

diesem Zeithorizont. Dann kann man in einem Bericht Rechenschaft ablegen, dass die Regionalität bzw. die Anliegen dieses Postulats wirklich auch berücksichtigt worden sind.

Darum bin ich dafür und möchte dem Rat beliebt machen, dass man das Postulat nicht direkt abschreibt, sondern überweist und dem Gemeinderat weiterhin den Ball gibt und sagt, dass er dranbleiben soll und begleiten, überwachen oder zumindest observieren, ob der Kanton die Anliegen des Postulats auch wirklich umgesetzt hat. Es ist nicht so, dass man nur bei freihändigen Vergaben die Kriterien festlegen kann, es gibt eine gewisse Flexibilität bei den Vergabekriterien, die es auch bei öffentlichen Ausschreibungen von mehr als 250'000 Franken ermöglicht. Das Gesetz ist schon seit dem Jahr 2021 gültig.

Ich danke für die Entgegennahme des Postulats, möchte aber beliebt machen, es nicht sofort abzuschreiben.

Abstimmung:

Das Postulat Nr. 2022-754 wird mit 21:7 Stimmen als erledigt abgeschlossen.

Reto von Glutz (SVP)

13. Postulat Nr. 2022-755 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden: Kapazitätserhöhung Ringstrasse Kreisel Mattenhof bis Schlund

Der Rückbau von Verkehrskreiseln zu Kreuzungen mit intelligenten Ampelsystemen im Kanton Luzern ist im Rahmen von kantonalen Verkehrsstudien und Bauprogrammen vom Kanton teilweise bereits beschlossen worden, muss aber aufgrund der Intervention von vielen betroffenen Gemeinden im Kanton Luzern nochmals analysiert und begründet werden. In diesem Zusammenhang sind auch weitere Kapazitätserhöhungen auf dem bestehenden Strassennetz, wie z. B. die Tieferlegung der Ringstrasse, ein Thema gewesen.

Jürg Biese (FDP)

Der Beweggrund für die geplanten Rückbauten von Kreiseln, die in den letzten Jahrzehnten infolge ihrer Kapazität und der flüssigen Verkehrsbewältigung eigentlich so hochgelobt, und wo immer möglich umgesetzt wurden, ist insbesondere die Priorisierung des öffentlichen Verkehrs.

Ein Rückbau von den sehr teuren Kreiseln nach kurzer Nutzungsdauer, wie es auch im Mattenhof geplant ist, ist aber alles andere als nachhaltig und die Priorisierung vom ÖV auf der gesamten Ringstrasse damit trotzdem nicht sichergestellt. Schliesslich hat es auf der gesamten Länge der Ringstrasse weitere Einlenker aus dicht besiedelten Wohnquartieren, Industriegebieten und von Einkaufszentren, die die Ringstrasse weiterhin belasten, auch wenn der Kreisel Mattenhof zurückgebaut würde.

Die Siedlungsdichte in unserer Region, wie auch das damit verbundene Mobilitätsbedürfnis der Bevölkerung, werden in einem Ausmass ansteigen, die eine Kapazitätserhöhung unserer Verkehrsverbindungen sowohl beim ÖV als auch für den MIV und den Langsamverkehr erfordert.

Eine Dosierung des Privatverkehrs zur Priorisierung vom ÖV beim Kreisel Mattenhof, aber auch auf der ganzen Ringstrasse, wird dem Mobilitätsbedürfnis nicht gerecht. Die Gesamtkapazität der Umfahrung von Horw würde sogar reduziert, was dazu führt, dass wieder mehr Verkehr durch Horw fließen wird, was wir alle nicht wollen. Umso mehr müssen die vorhandenen Verkehrswege mit einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Erweiterung ausgebaut werden.

Ich bin klar der Ansicht, dass der öV gefördert werden soll, aber nicht durch Kapazitätseinschränkungen des Individualverkehrs und schon gar nicht des Langsamverkehrs.

Es ist meiner Ansicht nach gescheiter, die Kapazität dort, wo schon Verkehrswege bestehen, zu erhöhen, als den Verkehr durch Einschränkungen wieder auf andere Wege umzuleiten.

Die Ringstrasse ist ein Gemeinschaftswerk mehrerer Gemeinden und deshalb fordert das Postulat, dass sich der Gemeinderat mit all seinen verfügbaren Mitteln, u. a. seiner Mitwirkung in den Gremien K5, Luzern Plus, K13 sowie im Austausch mit der Stadt Kriens dafür einsetzt, dass:

- der Kreisel Mattenhof erhalten bleibt.
- keine Kapazitätsreduktion beim Knoten Mattenhof sowie auf der Ringstrasse – weder für den MIV noch für den öV – erfolgt.
- weitere Lösungen zur Kapazitätserhöhung der Ringstrasse im Abschnitt Kreisel Mattenhof bis zum Kreisel Schlund ausgearbeitet werden.
- Machbarkeitsstudien für eine generelle Kapazitätssteigerung der Ringstrasse im Abschnitt Kreisel Mattenhof bis Kreisel Schlund auf Basis der vorgenannten Lösungen in Auftrag gegeben werden.

Lösungen und Visionen für eine Kapazitätserhöhung habe ich im Postulat aufgelistet.

- Untertägige Verkehrsführung
- Übertägige, zweigeschossige Verkehrsführung
- Ausbau der heutigen Verkehrsführung durch minimale Verbreiterung (z. B. Einführung einer zusätzlichen Busspur)

Ich bitte den Gemeinderat, das Postulat entgegenzunehmen und sich für die beschriebenen Anliegen einzusetzen.

Die Ringstrasse wurde als Zubringersystem zur Autobahn und als Umfahrungsstrasse von Horw realisiert. Unsere Kantonsstrasse heisst zwar immer noch Kantonsstrasse, ist aber zur Gemeindestrasse erster Klasse deklassiert und ins Eigentum der Gemeinde Horw übertragen worden mit der Auflage, dass die Gemeinde Massnahmen zur Reduktion des Durchgangsverkehrs trifft. Wir haben versucht, das u. a. mit der Umgestaltung und der Einführung von Tempo 30 zu erreichen und wir wissen heute, dass die Verkehrszahlen nicht die sind, die wir einmal angestrebt hatten. Das hat verschiedene Gründe; einer ist sicher, weil es natürlich grundsätzlich ein Verkehrswachstum gab. Für die Gemeinde Horw ist zentral, dass die Ringstrasse auch künftig ihrer Aufgabe nachkommt, nämlich als Zubringersystem und als Umfahrungsstrasse. Dazu braucht es eine leistungsfähige Strasse. Wir wollen keinen Stau auf der Autobahn, wir wollen keinen Stau auf der Allmend und wir wollen auch keine Zunahme des Durchgangsverkehrs durch das Dorf auf der Kantonsstrasse. Wenn die Leistungsfähigkeit der Ringstrasse nicht genügt und es tatsächlich zu Ausweichverkehr führen würde, dann bräuchte es Massnahmen, die verhindern, dass der Ausweichverkehr durch Horw geht. Da ist, Herr Camenzind, beispielsweise eine Busbucht natürlich nicht etwas, was es unattraktiv macht, sondern das ist etwas, was es attraktiv macht, durch Horw durchzufahren. So gesehen hat eine Fahrbahnhaltestelle auch eine gewisse Wirkung, die vielleicht noch irgendwann einmal willkommen sein könnte. Ich glaube, wir sind uns soweit einig, dass die Ringstrasse ihren Auftrag erfüllen und die Kapazität stimmen muss.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Die Ringstrasse und natürlich auch der Knoten Mattenhof gehören dem Kanton Luzern. Die Infrastruktur, so sagt der Kanton – und das kann er mit seinen Messungen auch nachweisen – stösst zu den Hauptverkehrszeiten bereits heute an ihre Kapazitätsgrenze.

In den vergangenen Jahren sind zahlreiche Studien und Überprüfungen von verschiedenen Lösungsansätzen erstellt worden, immer unter der Federführung des Kantons als Eigentümer und Verantwortlicher für das Verkehrssystem. Er hat dabei die Gemeinden Luzern, Kriens und Horw konsultativ miteinbezogen. Dass ein Kreiselsystem in der Regel zu einer Verflüssigung des Verkehrs führt, ist oftmals erwiesen, aber nicht unbedingt zu verallgemeinern.

Beim heutigen Mattenhof-Kreiselsystem zeigen die Studien des Kantons Luzern, dass die maximale Leistungsfähigkeit beim Spitzenverkehrsaufkommen jeweils überschritten wird und es ist richtig, es wird rundherum noch gebaut, es ist in Zukunft also mit Mehrverkehr zu rechnen. Wir haben ja damals das Verkehrskonzept LuzernSüd im Einwohnerrat beraten, das schon ausgesagt hat, dass die Verkehrskapazität in LuzernSüd begrenzt ist und wir schauen müssen, wie wir damit am besten umgehen, damit man den zusätzlich entstehenden Verkehr auch tatsächlich bewältigen kann. Der Kanton Luzern ist jetzt aus fachlicher Sicht überzeugt, dass die Leistungsfähigkeit der Ringstrasse mit dem Umbau vom Kreiselsystem zu einem Lichtsignalanlage-geregelten Knoten gesteigert werden kann. Das müsste eigentlich auch in unserem Interesse sein. Die einzige aufgezeigte Alternative wäre ein zweispuriger Grosskreiselsystem. Dieser braucht aber einerseits mehr Platz, der zum Teil nicht zur Verfügung steht, und andererseits hat er auch gewisse Nachteile in der Verkehrsführung für den ÖV und den Langsamverkehr. Jetzt kann man sich fragen, ob das richtig oder falsch ist und ob man das glauben soll oder nicht. Wer von Ihnen fachlich kompetent ist und das beurteilen kann, kann sich ja dann nachher gerne in der Diskussion melden.

Wir haben es schon gehört, es gibt verschiedene Lösungsvorschläge, die Jürg Biese gemacht hat, die Frage ist, ob sie realisierbar und dann auch mehrheitsfähig sind, nicht nur bei uns im Einwohnerrat, sondern im Kantonsrat. Er wird schliesslich beschliessen, wie viel Geld man investiert und wo man es investiert.

Falls der Kreiselsystem zu einer Kreuzung mit Lichtsignalanlage umgebaut wird, dann ist die entscheidende Frage, wie die Lichtsignalanlage gesteuert wird. Da ist der Gemeinderat klar der Auffassung und hat auch den Anspruch, dass die Ringstrasse weiterhin ihrer Funktion nachkommen muss. Das heisst, sie ist der Hauptverkehrsträger zwischen der Autobahn und der Allmend und umgekehrt. Die Kantonsstrasse führt jetzt nun einmal von der Autobahn über den Kreiselsystem auf die Allmend und in die Stadt und es ist nicht irgendwo die Arsenal- oder Nidfeldstrasse, die eine Kantonsstrasse ist, sondern unsere Gemeindestrasse. Nach unserem Verständnis müsste man dort auch dosieren, wenn zu viel Verkehr ist, damit man nicht mehr auf die Kantonsstrasse fahren kann. Das ist auch das, was uns der Kanton immer wieder sagt, wenn wir neue Projekte bewilligen, wie beispielsweise die Überbauung an der Allmendstrasse. Dann weist der Kanton immer darauf hin, dass die Ringstrasse langsam an der Leistungsgrenze ist und er angefangen wird zu dosieren, wenn der Verkehr weiter zunimmt. Dann könnte man beispielsweise nicht mehr einfach so aus der Allmendstrasse auf die Ringstrasse fahren. Die Ringstrasse ist als Zubringer und Umfahrungsstrasse gebaut worden und so müsste es auch gesteuert werden und das muss man beim Kanton einfordern.

Die Umgestaltung des Kreiselsystems Mattenhof zu einem LSA-Knoten ist jetzt aktuell im kantonalen Bauprogramm 2018 bis 2022 schon verankert. Ich glaube, man kann nicht sagen, dass der Kanton da einfach einen Schnellschuss macht. Er ist schon lange daran, über die ganze Länge der Ringstrasse eine Analyse zu machen und Studien und Varianten zu erarbeiten. Die Arbeit hat er sicher umfassend gemacht und ich glaube, er hat auch eine sorgfältige Abwägung gemacht, bei der er jetzt zum Schluss kommt, dass der LSA-Knoten aus seiner Sicht die richtige Lösung ist. Das ist die Schlussfolgerung. Jetzt stellt sich einfach die Frage, ob man das glaubt oder nicht, letztlich ist es auch eine fachliche Frage.

Der Gemeinderat lehnt die Entgegennahme des Postulats ab. Es ist auch eine Frage, die man mehr auf der Kantonsratsseite diskutieren müsste und wenn man der Meinung ist, man muss keine Lichtsignalanlage machen, dann müsste man wissen, was man für eine Alternative machen will. Das muss natürlich eine realistische Alternative sein. Ich glaube nicht, dass es möglich sein wird, den ganzen Verkehr dort in den Boden zu legen und dass man den Langsamverkehr auf ein 1. Geschoss hinaufnimmt, ist von den Rampen her wahrscheinlich auch nicht gut.

Es ist jetzt ein bisschen schwierig, so kurzfristig auf all die Ausführungen zu antworten, aber es ist schön, dass Einigkeit besteht, dass die Ringstrasse zumindest zu gewissen Zeiten an ihre Kapazitätsgrenze stösst. Das Ziel ist ja nicht, dass man jetzt aufgrund dessen die Kapazität eingrenzt und den öV fördert, sondern dass man schaut, dass die Kapazität noch erweitert werden kann und der öV in dem Bereich dann trotzdem auch priorisiert wird. Darum muss man auch einmal ein bisschen visionärer denken, wie ich das auch zum Teil aufgezeigt habe.

Jürg Biese (FDP)

Das kantonale Bauprogramm 2018-2020 ist 2016 beschlossen worden, d.h. die Erarbeitung hat vermutlich 2012/2013 stattgefunden, also vor rund 10 Jahren. Wenn Sie die heutige Entwicklung im Zusammenhang mit der Technik, Digitalisierung, Steuerungsmöglichkeiten usw. anschauen, dann können Sie sich vorstellen, dass in diesen 10 Jahren sehr viel gegangen ist.

Bei Massnahmen auf der Ringstrasse geht es nicht nur um den Kreisel, bei dem man überlegen könnte, ihn doppelspurig zu führen, sondern auch die ganze Ringstrasse und da gibt es visionäre Projekte, die schon realisiert worden sind. Es gibt das System urb-x, wo man Velos auf eine erste Etage legt. Man muss natürlich bereit sein, solche Sachen auch einmal anzugehen und anzuschauen, insbesondere weil die Programme, die eigentlich den Rückbau des Kreisels vor langer Zeit einmal beschlossen haben, sicher ein bisschen in die Jahre gekommen sind.

Ich halte weiterhin daran fest und beantrage dem Rat, das Postulat zu überweisen.

Ich finde es aus Sicht der Gemeinde Horw wichtig, dass man an dem Postulat festhält und dem Gemeinderat den Auftrag gibt, beim Kanton vorzusprechen. Wie Herr Zemp gut ausgeführt hat, ist die Umfahrungsstrasse 2004 zur Entlastung der Gemeinde Horw erstellt worden.

Urs Rölli (FDP)

Was jetzt aber Kriens bietet, ist nicht unbedingt freundnachbarschaftliches Zusammenarbeiten. Die Strasse wird einfach bis an den Randstein zugepflastert und es gibt absolut keine Ausbaumöglichkeiten mehr, sei das für Velos, Busspuren usw. Der Kanton Zug hat z. B. drei Fahrbahnstreifen, in der Mitte gibt es eine Busspur, die situativ in beide Richtungen gebraucht werden kann. Mir fehlen ein bisschen die langfristige Sichtweise und die Ideen, um das Gebiet gut erschliessen zu können. Aus dem Grund finde ich es wichtig, dass wir dem Gemeinderat hier den Auftrag geben, beim Kanton, weil es eine Kantonsstrasse ist, im Sinne von Horw nachzuhaken.

Ich möchte noch eine Ergänzung betreffend Kreiselrückbau anbringen. Es gibt z. B. den Kreisel Schachenweid in Ebikon, wo zur Dosierung des Verkehrs eine Lichtsignalanlage vor dem Kreisel installiert ist, insbesondere auch zur Priorisierung vom öV. Ein Kreisel kostet schnell 2-3 Milo. Franken bis man ihn gebaut hat und jetzt baut man die einfach wieder zurück, obwohl es vielleicht mit der Lichtsignalanlage vor dem Kreisel auch möglich wäre, den Verkehr ein bisschen zu dosieren resp. den öV zu priorisieren.

Jürg Biese (FDP)

Es ist natürlich richtig, dass das grundsätzlich in der Kompetenz des Kantons liegt. Das Postulat zu überweisen ist aber ein Signal an den Kanton, dass wir der Meinung sind, dass man die Idee zur Ringstrasse vielleicht noch einmal überdenken und neue Lösungen anschauen kann. Vielleicht kommt man ja sogar zum Schluss, dass es etwas Besseres gibt als ein Ampelanlage.

Andrea Hocher (Die Mitte)

Abstimmung:

Das Postulat Nr. 2022-755 wird mit 18:10 Stimmen überwiesen.

Reto von Glutz (SVP)

14. Postulat Nr. 2022-757 von Reto Eberhard, SVP, und Mitunterzeichnenden: Kreisel Mattenhof soll bestehen bleiben

Herr Zemp hat es gesagt, die Ringstrasse ist eigentlich ein Zubringer und eine Umfahrungsstrasse. Das soll auch so bleiben, denn wenn das nicht so ist, dann fährt der ganze Verkehr durch Horw. Das Ziel des Postulats ist, dass der Verkehr aussen herum fliesst und nicht durch Horw. Der Kreisel Mattenhof ist ein wichtiges Element in der Verkehrslenkung. Es ist schon viel gesagt worden, ich rufe nur noch einmal zwei drei Sachen in Erinnerung.

Reto Eberhard (SVP)

Die Durchlassgeschwindigkeit ist höher und flexibler und würde mit einer Rotlichtampel entsprechend abgebremst. Wenn man dort nicht durchfahren kann, dann fährt man einfach durchs Dorf Horw.

Weiter möchte ich in Erinnerung rufen, dass sich Pro Velo ebenfalls für einen Kreisel ausgesprochen hat. Auch die IG-Velo ist der Meinung, dass die Sicherheit mit einem Kreisel höher ist als mit einer Lichtsignalanlage.

Ich mache Ihnen beliebt, das Postulat zu überweisen, ganz im Zeichen, dass der Verkehr aussen durchfahren soll und nicht durch Horw. Unser Ziel muss sein, dass der Verkehr nicht durch Horw fährt und somit der Dorfkern entlastet und die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger sowie der Velofahrenden erhöht wird und auch die Lärm- und Schadstoffemissionen nicht im Dorfzentrum sind.

Wie gesagt, wir haben das gleiche Ziel, aber der Glaube ist nicht der gleiche. Ich mache jetzt nicht noch einmal die gleichen Ausführungen wie zum Postulat von Herrn Biese, das Postulat ist ja eigentlich gleich gelagert.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Der Gemeinderat lehnt auch dieses Postulat ab.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Reto von Glutz (SVP)

Abstimmung:

Das Postulat Nr. 2022-757 wird mit 17:8 Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesen.

15. Interpellation Nr. 2022-756 von Lukas Bucher, L20, und Mitunterzeichnenden: Überflutungsrisiken bei Starkregen

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 7. Dezember 2022 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Reto von Glutz (SVP)

Ich bin mit der Beantwortung zufrieden, verlange aber Diskussion.

Lukas Bucher (L20)

Im Rahmen dieser Interpellation habe ich einige Rückmeldungen aus der Gemeinde bekommen, die ich kurz zusammenfassen möchte. Als zusätzlich vom Ereignis betroffener Ort ist das das denkmalgeschützte Dorfhaus zu ergänzen, bei dem die Kellerräume dreimal überflutet wurden. Das Problem dort: Durch die abfliessenden Wassermengen nach den starken Regenfällen sind die Schachtdeckel der Meteorleitung hinter dem Haus rausgedrückt worden und das Meteorwasser hat sich über die Strasse, den Strassenrand und die beiden Treppen in die Kellerräume ergossen.

Gegen solche Ereignisse könnte sich die Gemeinde als Eigentümerin vorbereiten und die Schachtdeckel besser schützen, damit das nicht passiert. Durch die schnelle Reaktion der Hausbewohnenden konnte Schlimmeres verhindert werden. Der Keller musste aber trotzdem ausgeschöpft und nachher getrocknet werden. Es ist natürlich nicht auszudenken, was passiert wäre, wenn niemand zu Hause gewesen oder alles zu spät bemerkt worden wäre. Die Schäden an dem geschützten Haus wären sicher höher gewesen.

Ausserdem habe ich erfahren, dass die Schleuse Waldegg die ganze Zeit offen gewesen ist, aber im Auffangbecken Allmend hat man gar kein Spuren von Hochwasser gesehen. Meines Erachtens müsste doch zuerst das Auffangbecken gefüllt werden, bevor die Schleuse geöffnet wird.

Danke für die Rückmeldungen. Die Schleuse ist grundsätzlich so eingestellt, dass sie sich gar nicht verändert, sondern sie ist immer auf einem bestimmten Niveau eingestellt. Ich habe auch ein Foto von der Schleuse erhalten und vielleicht täuscht es darauf etwas. Festgestellt haben wir, dass die Regenereignisse extrem lokal gewesen sind und an anderen Orten nichts passiert ist. Einmal war in St. Niklausen ein Ereignis, da ist in Horw nichts passiert und drei- oder viermal war in Horw ein Ereignis, das man an anderen Orten nicht bemerkt hat. Es waren sicher ausserordentliche Ereignisse gewesen, etwas alarmierend oder schockierend ist, dass das jetzt viermal passiert ist. Man spricht von drei 30-jährigen und einem 50-jährigen Ereignis und wenn das so weitergeht, dann wird es natürlich ganz schwierig.

Thomas Zemp (Die Mitte)

16. Interpellation Nr. 2022-757 von Ruth Strässle-Erismann, FDP, und Mitunterzeichnenden: Wie weiter mit abgeschriebener Hardware?

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 5. Januar 2023 schriftlich beantwortet. Ist die Interpellantin mit der Beantwortung zufrieden oder wünschen Sie Diskussion?

Reto von Glutz (SVP)

Ich wünsche Diskussion.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Vielen Dank für die ausführliche und präzise Antwort, vor allem zur ersten Frage. Zur Frage 3 verweist man vor allem auf eine andere Interpellation und auf das Archiv des Blickpunkts. Da muss ich sagen, die Antwort, die dazumal zu dieser Interpellation gegeben wurde, konnte man gar noch nicht gleich ausführlich schreiben, wie das jetzt passiert ist. Anhand dieser Antwort hat man einfach geschrieben, das Anliegen sei prüfenswert. Das ist ja eigentlich sehr gut, aber man weiss ja nicht, ob man etwas unternommen hat oder nicht und darum habe ich dann natürlich noch einmal nachgefragt. Somit ist es nicht ganz das Gleiche.

Gemäss Blickpunkt vom Oktober 2021 heisst es, bezüglich Recycling wird etwas unternommen und dann kommt das Angebot «Wir lernen weiter». Das sind alles gute Ideen und Projekte, aber das hat meine Fragen nicht klar beantwortet. Vor allem die Notebooks sind ja erst ab 2023 rezyklierbar, wenn alles ausgewechselt wird.

Zum Punkt Nummer 4 stört mich ein bisschen, dass man das Recyceln von solchen Sachen, die ja heute wirklich wichtig sind und je länger je mehr wichtiger werden, dass man schreibt, die direkte Abgabe an die Bevölkerung sei zu aufwendig. Das mag vielleicht aktuell so sein, aber wir müssen in die Zukunft schauen und vielleicht ist das irgendwann einmal nicht mehr so aufwendig. Auch der befürchtete Reputationsschaden, ich denke, das kann man vernachlässigen. Das sollte definitiv nicht so sein und ich glaube, das kann man mit gewissen Massnahmen auch unterbinden.

Weiter heisst es, dass das Sozialdepartement einige Geräte für Personen mit knappem Haushaltsbudget zurückkauft. Man ist da tatsächlich schon auf dem richtigen Weg, um die Sachen zu recyceln. Mich stört aber, dass nur Personen mit einem knappem Haushaltsbudget Geräte erhalten, denn es gibt auch viele Personen, die aus ökologischen Gedanken ein gebrauchtes Notebook oder was auch immer kaufen möchten. Da besteht ein grosses Potenzial für Leute, die ein bisschen ökologisch denken.

Die Antwort zu Frage 5, die Abgabe der Geräte an Schulabgänger zu prüfen, hat mich natürlich sehr gefreut, obwohl man zuerst noch sagt, was es für Schwierigkeiten gibt. Hergiswil macht das bereits und ich denke, man kann dort nachfragen, wie die das machen und von dem Wissen profitieren.

Verabschiedung Antonio Simoes

Reto Eberhard verabschiedet das Fraktionsmitglied Antonio Simoes und dankt ihm für seine dreijährige Tätigkeit im Einwohnerrat.

Reto von Glutz dankt Antonio Simoes im Namen des gesamten Einwohnerrates für sein Engagement und wünscht ihm alles Gute.

Reto von Glutz
Einwohnerratspräsident

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 22. Februar 2023